

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Ursula Aljets
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Stephan Hellwig
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Hans-Joachim Jasny

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausschussmitglied Claus-Dieter Westerman bis 16:30 Uhr

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

Ausschussmitglied Gerold Tholen

Mitglied des Seniorenbeirates

beratendes Mitglied Manfred Kaluza

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Joachim Stasch

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter Jörg Sieberns

Protokollführerin

Protokollführerin Susanne Bödeker

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Ursula Biester
beratendes Mitglied Hans-Peter de Vries
Ausschussmitglied Sabine Gastmann

beratende Stimme Johann Janssen

Gäste

Herr Burkert (Geschäftsführer des Job-Centers)

Herr Osterkamp (Geschäftsführer der GAQ)

Herr Hempfling (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.01.2010
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Beschreibung der Arbeitssituation im Job-Center Wilhelmshaven (Geschäftsführer des Job-Centers Wilhelmshaven Herr Burkert)
- 4.2 Zukünftige Betreuung der Personen unter 25 Jahre (Geschäftsführer der GAQ Herr Osterkamp)
- 4.3 Information zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen
- 4.4 Information zur geplanten Neuorganisation des Job-Centers

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Aljets eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.01.2010

Herr Tholen wies auf eine Änderung hin:

Die Abstimmung zu TOP 5.1 erfolgte zu a) mit 2 Enthaltungen und zu b) mit einer Gegenstimme.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.01.2010 wird mit dieser Änderung genehmigt.

- 4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Beschreibung der Arbeitssituation im Job-Center Wilhelmshaven (Geschäftsführer des Job-Centers Wilhelmshaven Herr Burkert)

Herr Burkert (Geschäftsführer des Job-Centers Wilhelmshaven) berichtete über die personelle Situation im Job-Center.

Für die Bearbeitung der Aufgaben seien die folgenden Personalschlüssel vorgegeben:

140 betreute Personen von 1 Integrationshelfer

75 betreute Personen von 1 MitarbeiterIn im Bereich Jugendliche

130 betreute Personen von 1 MitarbeiterIn im Leistungsbereich

Man habe das Problem von laufend wechselnden MitarbeiterInnen, was u.a. durch eine hohe Befristungsquote (z.Zt. 22 %) begründet sei.

Neue MitarbeiterInnen würden intensiv geschult und auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Die neuen Kräfte würden allerdings bereits ohne Anrechnung einer Einarbeitungsphase auf den Personalschlüssel angerechnet.

Als weiteres Problem stellten sich die häufigen und kurzfristigen Gesetzesänderungen dar, wie zum Beispiel bei der Kindergelderhöhung (ca. 2000 betroffene Kinder in Wilhelmshaven) zum 01.01.2010, die erst am 30.12.2009 verkündet wurde und eine Verrechnung zeitnah unmöglich machte. Weiterhin stehe ein neuer Katalog für Mehrbedarfe an. Diese Änderungen verursachen erhebliche Mehrarbeiten.

Viele Widersprüche und Überprüfungsanträge ergeben sich durch die Diskussion über die Höhe der Bedarfssätze bzw. der Kosten der Unterkunft.

Ein weiterer Streitpunkt seien die Jahresabrechnungen der GEW:

Seit dem 01.01.2009 werden die tatsächlichen Heizkosten übernommen, die Stromkosten seien dagegen im Regelsatz enthalten. Bei Gutschriften der Heizkosten sei es ein Problem, diese zeitnah in Erfahrung zu bringen und zurückzufordern. Weiterhin würden in der Rechnung häufig Heizkostengutschriften direkt mit Stromnachforderungen, die der Hilfeempfänger zu tragen habe, verrechnet.

Insgesamt seien die MitarbeiterInnen motiviert und hätten die gesteckten Ziele trotz hoher Belastung erreicht. Die regelmäßig erfolgenden Kundenbefragungen zeigten eine Verbesserung bei der Kundenzufriedenheit auf den Schulnotenwert 2,67.

Zu dem Bereich Widersprüche/Klagen erläuterte Herr Burkert:

Ende 2007 sei man mit ca. 800 Widersprüchen (durchschn. Bearbeitungszeit: 1,5 Monate) im Rückstand gewesen, 2009 waren es dagegen nur noch knapp 300 Rückstände. Ab November 2009 sei die Zahl wieder stark gestiegen auf nun ca. 750.

Um die Bescheide inhaltlich zu verbessern, erfolgten Schulungen, u. a. auch mit GerichtsmitarbeiterInnen u.ä.

Im Zeitraum 01.01. bis 24.02.2010 beispielsweise habe man 292 Widersprüche erledigt, wovon 50 insgesamt stattgegeben (14 davon waren fehlerhafte Ausgangsbescheide), und 47 teilweise stattgegeben wurde.

Man müsse beachten, dass teilweise im Widerspruchsverfahren neue Tatsachen bekannt würden, die die Entscheidung neu beeinflussen.

Bei den Klageverfahren hätten ca. 30 – 40 % Erfolg.

Die Gesamtzahlen der Widersprüche bzw. Klagen müsse man ins Verhältnis zur Zahl der jährlich 50.000 bis 55.000 Bescheide bei ca. 6.000 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 11.000 Personen setzen.

Die Quote der Sanktionen (wegen z.B. Nichterscheinen zum Termin oder Maßnahmen) liege im mittleren Bereich bei ca. 4,5 %

Auf Nachfrage von Herrn Reese teilte Herr Burkert mit, dass er bereits zweimal bei der Arbeitsloseninitiative, die er für wichtig halte, zu Gast gewesen sei.

Herr Stoffers ergänzte, dass die Arbeitsloseninitiative das SGB II insgesamt (nicht einzelne Fragen dazu) ablehne. Die Exekutive müsse aber das Gesetz ausführen und werde mit dieser Ablehnung, die auch auf die Bearbeitung projiziert werde, konfrontiert. Schwere Fehler im Gesetz führten wie bei den Heizkosten zu Konflikten.

Herr Hellwig vermutete, dass die Widerspruchseinlegung vor allem vielen Anwälten, aber nicht dem Steuerzahler diene.

Herr Burkert erklärte, dass ca. 60 % der Kunden ungelernte Kräfte seien und man deshalb möglichst viel Aufmerksamkeit der Bildung dieses Personenkreises schenken müsse.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Herr Hempfling, erläuterte Gründe für die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Region: Seit 20-30 Jahren sei ein wirtschaftlicher Niedergang mit wenigen positiven Impulsen festzustellen. Junge Menschen wandern zu Zwecken der Ausbildung ab oder erhalten Arbeit nach der Ausbildung außerhalb von Wilhelmshaven. Die Unqualifizierten bleiben, weil sie nirgends benötigt würden. Es gebe eine hohe Zahl von Geringqualifizierte für nur wenige entsprechende Arbeitsplätze.

Frau Meyer-Machtemes fragte an, wie viele der 60 % man durch Bemühungen noch in Arbeit bringen könne.

Herr Burkert verwies auf Erfolge durch Schulungen und Umschulungen.

Herr Stoffers ergänzte, dass die SPD-Fraktion im Rat der Stadt in der gestrigen Sitzung einen Auftrag an die Verwaltung erteilt habe, unter Beteiligung aller Organisationseinheiten (insbes. Job-Center, GAQ, usw.) bis zu den Klausurberatungen für den Haushalt 2011 eine Vorlage zu erstellen, mit dem Ziel, nicht arbeitsmarktfähige Langzeitarbeitslose in einen kommunalen Arbeitsmarkt dauerhaft zu integrieren. Zielgruppe sollen Langzeitarbeitslose sein, die aufgrund von Ausbildungsdefiziten auch bei einer sich verbessernden Konjunktur keine Chance auf dauerhafte Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt haben.

Die Verwaltung werde diesen umfangreichen Prüfauftrag nun in Angriff nehmen.

4.2 Zukünftige Betreuung der Personen unter 25 Jahre (Geschäftsführer der GAQ Herr Osterkamp)

Der Geschäftsführer der GAQ, Herr Osterkamp, lobte einleitend die positive Zusammenarbeit mit dem Job-Center.

Im Jahre 2008/9 legte man den Schwerpunkt bei den Unter-25-Jährigen in die Ausbildung, da sich der Bereich der Zeitarbeit verringert habe und vielen Kunden die geforderte Qualifikation fehlte.

So habe man 179 Personen aus dem SGB II in Ausbildung gebracht. 141 wurden direkt durch die GAQ unterstützt (und vom Job-Center statistisch erfasst), wovon 45 durch eine außerbetriebliche Einrichtung in Ausbildung gekommen sind.

Zurzeit registriere man bei den unter 25-Jährigen erneut über 200 Arbeitslose.

Im Januar 2009 habe man insgesamt 392 Arbeitssuchende und 136 Arbeitslose registriert, im Februar 2010: 524 Arbeitssuchende und 221 Arbeitslose.

Insgesamt betreue man 1.894 unter 25-Jährige Erwerbsfähige, im Januar 2009 waren es noch 1.503.

Man verzeichne fast eine Verdoppelung der SGB II-Anträge zum Vorjahreszeitraum.

Zum Ablauf erklärte Herr Osterkamp:

Beim Erstkontakt solle nach dem vorgegebenen Mindeststandard ein Profiling spätestens 10 Tage nach der Vorsprache erfolgen. Im Dezember 2009 habe man die Erstberatung zu 72,5 % erfüllt (Vergleich Nds./Bremen: 66,3 %). Die Unterbreitung eines Erstangebotes (Soll: 90 %) habe die GAQ zu 69,6 % erfüllt (Vergleich Nds./Bremen: 47,1 %).

Bei der GAQ seien 27 % der Kunden ohne Schul-/Berufsabschluss (=144 Personen) mit sog. Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil, d.h. Kunden, die mit bestimmten Fristen erst an die Erwerbstätigkeit herangeführt werden.

Herr Osterkamp schilderte 2 Beispielfälle, um die umfassende Arbeit der GAQ darzustellen.

Herr Osterkamp beurteilte den Personenkreis der über 25-Jährigen für problematischer, bei denen es oftmals über ein Jahr dauere, sie an die Erwerbstätigkeit heranzuführen.

Es handele sich oftmals um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die Ursachen seien vielfältig, z.B. Konflikte im Elternhaus oder in der Schule.

Zu den Schulabschlüssen nannte Herr Osterkamp folgende Zahlen:

13,3 % wiesen entweder keinen Schulabschluss (=163 Personen) oder einen Förderschulabschluss (= 89 Personen) auf.

4.3 Information zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen

Herr Stoffers erläuterte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010:

Danach stünden die Vorschriften des SGB II zu den Regelsätzen nicht mit der Verfassung im Einklang.

Als Grundlage für die Berechnung der Regelsätze seien statistische Verbrauchsausgaben von Haushalten in den unteren Einkommensgruppen (nach Herausnahme der Differenzgruppe von EmpfängerInnen von Sozialhilfe und Leistungen nach dem SGB II) herangezogen worden.

Aus der Gruppe der untersten 20 % in der Einkommensschichtung wurden Verbrauchsausgaben ermittelt. Dabei wurden noch Abschläge vorgenommen, die

vom Gericht letztlich kritisiert wurden.

Das Gericht wies darauf hin, dass sich die Höhe des menschenwürdigen Existenzminimums nicht aus der Verfassung ergebe, sondern der Bundesgesetzgeber entsprechende gesetzliche Grundlagen schaffen müsse. Diese Grundlagen müssten transparent und sachgerecht nachprüfbar sein. Die Werte seien anhand verlässlicher Zahlen und Berechnungsverfahren festzulegen.

In dem Urteil standen die Regelsätze der Jahre 2005 – 2007 zur Debatte:

345,00 € für den Haushaltsvorstand

311,00 € für den/die Partner/in

207,00 € pro Kind

Für alle drei Werte wurde festgestellt, dass sie zunächst einmal nicht als evident unzureichend angesehen werden können, d.h., die Höhe als solche wurde nicht kritisiert; allerdings seien die Abschläge bei der Berechnung ohne empirische Grundlage vorgenommen worden.

Beispielsweise wurden bestimmte Güter/Dienstleistungen heraus gerechnet, obwohl nicht feststand, ob die Vergleichsgruppe überhaupt solche Ausgaben tätigt.

Außerdem wurde die Kategorie „Bildungswesen“ ohne Begründung nicht berücksichtigt. Bei den Regelsätzen seien die Aufwendungen für Schulbücher und – hefte unberücksichtigt geblieben; es seien dann zwar durch eine entsprechende Änderung des § 24 a SGB II 100,- €/Schuljahr je Schulkind vorgesehen worden; der Betrag sei jedoch ohne genaue Berechnung der tatsächlichen Bedürfnisse festgelegt worden.

Die Abschläge bei Ehe- oder sonstigen Partnerschaften habe das Gericht dagegen als nachvollziehbar gewertet, weil gemeinsames Wirtschaften günstiger sei. Auch bei Kindern seien die Beträge nicht von vornherein offenkundig zu gering, allerdings müsse der spezielle Bedarf mit den Entwicklungsphasen der Kinder individuelle berechnet werden – Kinder seien keine „kleinen Erwachsenen“.

Weiterhin müssten Sonderbedarfe berücksichtigt werden – der Gesetzgeber müsse hierfür Härtefallregelungen in Kraft setzen.

Bis zum 31.12.2010 sei eine nachvollziehbare Berechnung der Regelsätze vom Gesetzgeber aufzustellen. In der Übergangszeit bestünden allerdings schon Ansprüche auf Sonderbedarf.

Dazu sei eine Geschäftsanweisung der Bundesagentur für folgende Anwendungsfälle erlassen worden:

- nicht verschreibungspflichtige Arznei- und Heilmittel, bei denen eine ärztliche Notwendigkeit festgestellt wurde
- Haushaltshilfen für Rollstuhlfahrer
- Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes
- In Ausnahmefällen Nachhilfeunterricht

Kein Sonderbedarf bestehe bei der Praxisgebühr, Kleidungsbedarf oder krankheitsbedingtem Ernährungsaufwand.

4.4 Information zur geplanten Neuorganisation des Job-Centers

Herr Stoffers bezog sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2007. Danach stehe die Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II als unzulässige Mischverwaltung nicht im Einklang mit der Verfassung. Bis zum 31.12.2010 solle eine neue Regelung getroffen werden. Noch gebe es keine abschließende Regelung, auf deren Grundlage die Planung für das Jahr 2011 für beide Seiten möglich sei.

Frau von der Leyen habe zunächst folgenden Vorschlag unterbreitet: Ohne eine Verfassungsänderung solle jede Behörde ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen. Die Möglichkeit zu Kooperationsvereinbarungen mit gegenseitiger Beauftragung sei gegeben, damit der Kunde die Wahrnehmung der getrennten Aufgabenträgerschaft nicht spüre.

Gegen diesen Vorschlag wandten sich dann die kommunalen Spitzenverbände, die durch diese Regelung Mehrkosten für beide Träger befürchteten. Sie kritisierten außerdem, dass die Kommunen dann kaum noch Einfluss auf die lokale Arbeitsmarktpolitik hätten.

Hessens Ministerpräsident Koch habe deutlich gemacht, dass er den Vorschlag von Frau von der Leyen im Bundesrat nicht unterstützen werde. Er plädierte für eine Verfassungsänderung, damit die Arbeit in den Job-Centern auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden könnten.

Auch die bisherigen Optionskommunen sollten verfassungsmäßig abgesichert werden.

Die Stadt Wilhelmshaven habe deutlich gemacht, dass man grundsätzlich die Dienstleistung unter einem Dach aus einer Hand anbieten möchte, wenn dies denn möglich sei. Dabei wolle man auch von Kooperationsmöglichkeiten Gebrauch machen. Es würden Überlegungen angestellt, wie man die GAQ einbetten könne.

Allerdings fehle es noch an einer verlässlichen Gesetzesgrundlage, weshalb die Stadt sich auf alle Möglichkeiten einstellen müsse.

Frau Aljets fragte an, ob die Stadt eher die Möglichkeit der Option oder die einer Kooperation bevorzugen würde, wenn dies möglich würde.

Herr Stoffers verwies auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters, wonach dieser die Option nicht wünsche. Aus seiner Sicht sei aber Voraussetzung, dass sich die Kommune auch im neuen Organisationsmodell wiederfinde und bei Entscheidungen über die örtliche Arbeitsmarktpolitik – unter Einbindung der GAQ – eng einbezogen werde.

Frau Aljets appellierte an die Fraktionen, sich bereits jetzt über die zukünftige Organisationsform des Job-Centers Gedanken zu machen, um zu gegebener Zeit kurzfristig Position beziehen zu können.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Dateiname: 9595.17036.doc
Verzeichnis: C:\Documents and Settings\Default User\My Documents
Vorlage: Normal.dotm
Titel: Sitzung 2/2010
Thema: Sitzungsdatum 25.02.2010
Autor: SDW
Stichwörter: Sitzungsort Job-Center Wilhelmshaven, Herderstr. 10,
Wilhelmshaven
Kommentar: erstellt am 15.03.2010
Erstelldatum: 17.03.2010 13:38:00
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 17.03.2010 13:38:00
Zuletzt gespeichert von: SDW
Letztes Druckdatum: 17.03.2010 13:38:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 7
Anzahl Wörter: 2.459 (ca.)
Anzahl Zeichen: 15.496 (ca.)